

Bundessozialgericht zur 1,0-Regelung

von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und RA Dr. Rainer Rothe

Nachdem durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 1,0 Entgeltpunkte erreicht wurden, haben wir den Kampf für eine gerechte Regelung fortgesetzt. Dabei war uns von vornherein bewusst, dieser Kampf wird viel schwieriger als der vor diesem Urteil geführte. Eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der durch das 2. AAÜG-ÄndG nun auch als Gesetz vorliegenden Regelung der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte wird es nur unter einer Voraussetzung geben: Dem Gericht muss das Verhältnis des Einkommensniveaus im MfS im Vergleich zu dem der übrigen Bevölkerung der DDR mit wesentlich neuen Erkenntnissen so weitergehend geklärt vorliegen, dass eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung des § 7 AAÜG notwendig wird. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber zu dieser Klärung der Verhältnisse von Verfassungen wegen nicht verpflichtet. Umso größer muss das Gewicht der durch uns vorgelegten Gutachten sein. Bekanntlich wurden durch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 20.12.2001 zusätzliche Hindernisse auf den Weg nach Karlsruhe aufgetürmt (vgl. **ISOR aktuell** 5/02). Widersprüche und Klagen gegen Entgeltsbescheide wurden als unzulässig erklärt. Mit seinem Urteil vom 14.05.2003 hat das Gericht hinzugefügt, dass Klagen gegen Rentenbescheide wegen der Entgeltkürzung nach AAÜG nur zulässig sind, wenn der Entgeltbescheid vorher bestandskräftig wurde.

Am 29.01.2004 hat das Bundessozialgericht in einem (Sprung-) Revisionsverfahren (B 4 RA 24/03 R) über die 1,0-Regelung des 2. AAÜG-ÄndG für ehemalige MfS-Angehörige entschieden. Das Verfahren wurde nicht von den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert vertreten. Es war gegen einen Rentenbescheid gerichtet, nachdem der Entgeltbescheid bestandskräftig geworden war. Der Kläger hat beantragt, seine Rente von Beginn im Jahre 1993 an ausgehend von seinen im MfS erzielten Arbeitsergebnissen bis zur allgemeinen Beitragssbemessungsgrenze (1,8 Entgeltpunkte jährlich) zu berechnen und nachzuzahlen. In der münd-

lichen Verhandlung hat der Klägervertreter dies im Wesentlichen wie folgt begründet: Die BfA hätte wegen der beruflichen Qualifikation des Klägers als Diplomjurist bei der Rentenberechnung aus eigenem Ermessen § 6 Abs. 1 AAÜG (also die allgemeine Beitragssbemessungsgrenze = 1,8) und nicht die 1,0-Regelung des § 7 AAÜG anwenden müssen. Die Angehörigen des MfS seien nach ihrer beruflichen Qualifikation und Po-

sition (Tätigkeit als Mitarbeiter oder auf der jeweiligen Leitungsebene) ebenso wie in der NVA und wie diese ebenso wie in zivilen Bereichen entlohnt worden. Wenn es im MfS wie in der NVA darüber hinaus eine gewisse höhere Entlohnung gegeben haben sollte, so sei dies durch die besonderen Leistungen des Militärdienstes gerechtfertigt. Deshalb sei die 1,0-Regelung des § 7 AAÜG verfassungswidrig und für nichtig zu erklären.

Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat die als zulässig anerkannte Revision als unbegründet zurückgewiesen. Er ist den zur Begründung des Anspruchs auf mehr als 1,0 Entgeltpunkte vorgetragenen Argumenten nicht gefolgt. Die BfA sei zweifelsfrei ohne eigenes Ermessen durch das Gesetz an die Anwendung des § 7 AAÜG auf ehemalige Angehörige des MfS gebunden. Der Senat habe schon mit seinem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss vom 14.06.1995 die Entgeltbegrenzung für ehemalige Angehörige des MfS grundsätzlich für verfassungsgemäß angesehen. Nur das Ausmaß dieser

® Fortsetzung auf Seite 2

Presseerklärung

Gegen massiven Sozialabbau – für soziale Gerechtigkeit

Als einer der größeren Sozialverbände in den neuen Bundesländern und Berlin treten wir seit unserer Gründung 1991 für soziale Gerechtigkeit, für die Überwindung sozialer Ungleichheit zwischen Ost und West, gegen politische und soziale Ausgrenzung, Diskreditierung und Rentenstrafrecht gegenüber Teilen der ostdeutschen Bevölkerung ein.

Mit Besorgnis und wachsender Empörung haben die Mitglieder und der Vorstand von ISOR e. V. das Pokerspiel zwischen Regierungskoalition, konservativer Opposition und profitorientierten Konzernvertretern um den weitestgehend möglichen Sozialabbau im Rahmen des komplexen Reformprogramms »Agenda 2010« in seiner Einheit von Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Renten- und Steuerpolitik verfolgt.

Das alles geschah in einer Atmosphäre der Täuschung und Manipulation der Bürger unseres Landes über die tatsächlichen Hintergründe und Ursachen der desolaten gesamtgesellschaftlichen Situation in Deutschland, unter maßgeblicher Schützenhilfe der Mehrzahl der Medien.

Wir wissen, dass wesentliche strukturelle Veränderungen im Innern des Landes und komplizierte Einflussfaktoren von außen staatliche, marktwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Regulierungen erforderlich machen, die zu Belastungen – auch im sozialen Bereich – führen können, dann aber bitte für alle Teile der Gesellschaft in angemessenem Umfang!

Was aber hier in den letzten Wochen und Monaten an Manipulationen, Versprechungen, Verdrehungen und Verzerrungen, Halbwahrheiten, Lügen, Drohungen und Druck geboten wurde, um den massivsten Sozialabbau in der deutschen Geschichte parlamentarisch und propagandistisch zu rechtfertigen, sucht seinesgleichen und lässt ernsthafte Zweifel am weiteren Bestand sozialstaatlicher Prinzipien des Grundgesetzes aufkommen.

Die über 25.000 ISOR-Mitglieder reihen sich ein in die immer breitere und zunehmend besser organisierte Protestbewegung der mehrheitlich betroffenen Bevölkerung in allen Teilen Deutschlands.

Wir ordnen unsere speziellen Forderungen nach Beseitigung sozialer Ausgrenzung und noch bestehendem Rentenstrafrecht ein in den gemeinsamen solidarischen Kampf gegen den massiven Sozialabbau. Notwendige Reformen dürfen nicht zu Lasten und auf Kosten vor allem der sozial Schwachen erfolgen.

Wir rufen auf zur Schaffung von »Bündnissen für soziale Gerechtigkeit« der Betroffenen auf breiter Basis in Kommunen, Kreisen und Ländern gegen den bereits beschlossenen Sozialabbau und schon erkennbare weitere Pläne.

Dazu bedarf es den Schritt vom Entschluss zur Aktion. Wir sind dabei!

V. i. S. d. P.: Dr. W. Stuchly

® Fortsetzung von Seite 1

Begrenzung auf 0,7 Entgeltpunkte sei zu groß gewesen. Das Bundesverfassungsgericht sei in seinem Urteil vom 28.04.1999 in wesentlichen Teilen wörtlich den Argumenten des Bundessozialgerichts gefolgt.

Es habe in verfassungskonformer Auslegung die Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte für die verfassungsgemäße Lösung bestimmt. Zwar habe es auch eine günstigere Lösung durch den Gesetzgeber für möglich gehalten. Dazu habe es aber den Gesetzgeber von Verfassungs wegen nicht verpflichtet, die Einkommensverhältnisse im MfS weiter zu klären. Wesentliche neue Erkenntnisse für eine neue Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 7 AAÜG lägen nicht vor. Das vom Klägervertreter Vorgetragene habe der Senat bereits bei seinem Vorlagebeschluss 1995 gekannt und bedacht.

Bei nüchterner Betrachtung war eine andere Entscheidung des Bundessozialgerichts nicht zu erwarten. Schon in seinem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss von 1995 hatte der 4. Senat den ehemaligen Angehörigen des MfS vorgehalten, eine nach Art. 12 GG verbotene berufliche Tätigkeit ausgeübt zu haben. Da aber im Einigungsvertrag nun einmal auch die Überführung von Anwartschaften aus dem Versorgungssystem des

MfS in die Rentenversicherung versprochen sei, müsse man auch die Hälfte des bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze erzielten Einkommens berücksichtigen. Das wären 0,9 Entgeltpunkte gewesen (vgl. ISOR aktuell 10/95 - Beilage). Davon rückt der Senat offensichtlich auch heute nicht ab. Allerdings ist das Bundesverfassungsgericht diesen Argumenten des Bundessozialgerichts gerade nicht gefolgt. Es hat vielmehr entschieden, dass die verfassungsrechtlich zulässige Entgeltbegrenzung dem Verhältnis entsprechen muss, in dem das in einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem erzielte Einkommen im Vergleich mit dem Einkommen der übrigen Bevölkerung der DDR als aus politischen Gründen überhöht gilt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom April 1999 das Einkommen im MfS mit dem in der übrigen Bevölkerung verglichen. Es hat damit schon abgelehnt, die Wehrdienstleistung im MfS aus Sicht der BRD als Begründung für höheres Einkommen anzuerkennen. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass dem MfS in der DDR eine solche Anerkennung aus guten Gründen zugekommen ist.

Wie uns mitgeteilt wurde, beabsichtigt der Kläger, nach Zustellung des Urteils des Bun-

dessozialgerichts vom 29.01.04 Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Die Zurückweisung der Revision mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.01.04 zeigt erneut, wie schwer der Kampf um mehr als 1,0 Entgeltpunkte ist. Es soll entmutigen. Das dürfen und werden wir nicht zulassen. Vielmehr muss noch stärker bewusst sein, dass unser Kampf von der solidarischen Kraft aller Mitglieder, ihrer Beharrlichkeit und von der realistischen Berücksichtigung der nun einmal herrschenden Verhältnisse getragen sein muss. Das letzte Wort im juristischen Kampf hat das Bundesverfassungsgericht. Nach der Auswertung des schriftlichen Urteils des Bundessozialgerichts vom 29.01.2004 wird der Vorstand weitere Maßnahmen beschließen und aufrufen, wie alle Mitglieder dazu ihre weitergehenden Beiträge leisten können.

Gleichzeitig führen wir den politischen und juristischen Kampf um mehr als 1,0 Entgeltpunkte fort. Der Vorstand hat dazu in seiner Sitzung am 28.01.2004 die im Vorfeld und in Auswertung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den E3-Fällen notwendigen politischen Initiativen beschlossen und auf den Weg gebracht.

Seniorenbeirat Schwerin setzt sich ein

Wie uns der Vorsitzende der TIG Schwerin mitteilte, hat sich der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin mit nachfolgendem Schreiben an den Bundespräsidenten und die Fraktionen des Bundestages gewandt. Dieser Brief wurde auch im »SonntagsBlitz« vom 4. Januar veröffentlicht.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin sind über die Rentenreform mit ihren tiefen Einschnitten in das Rentenniveau, über die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Gesundheitsreform und die volle Bezahlung des Beitrages zur Pflegeversicherung tief enttäuscht und aufs Äußerste empört. Haben die von uns gewählten und angeblich dem Volk verantwortlichen Politiker jeglichen Realitätssinn und logisches Schamgefühl gegenüber der Generation, die den gesellschaftlichen Wohlstand unter schwersten Bedingungen geschaffen hat, verloren? Schon mit der Ökosteuer zahlen Rentner/innen für die Stabilisierung des Rentenbeitrages zu. Mit der Nullrunde im Jahre 2004 und womöglich noch weitere Jahre werden Rentner/innen im Osten zusätzlich belastet, da sie schon zum dritten Mal auf eine Angleichung des »Aktuellen Rentenwertes« verzichten müssen. Seit 2001 beträgt der Unterschied des Wertes des Entgelts

punktes immerhin 3,16 Euro. Die vorgesehnen Zuzahlungen bei der Gesundheitsversorgung bedeuten in der Summe eine für viele Rentner/innen unerträgliche Mehrbelastung, die sie unweigerlich zu Sozialhilfeempfängern machen wird. Und das in einem Land mit einer höchst produktiven Wirtschaft und mit einer wachsenden Zahl von Millionären und Steuerflüchtlingen.

Dazu kommen die ungerechtfertigt hohen Abfindungen für Manager, die ihre Aufgabe nicht erfüllen, und die unerträglich hohe Altersversorgung der Politiker. Es ließen sich noch viele weitere Ungerechtigkeiten aufzählen. Die Schieflage der Verteilung des von allen erarbeiteten Reichtums wird immer augenscheinlicher und ist den Bürger/innen nicht mehr zu vermitteln. Die Schmerzgrenze ist schon lange erreicht und wird jetzt überschritten! Hinzu kommt bei den Ostrentner/innen die Tatsache, dass mehr als 90% von ihnen ausschließlich von der gesetzlichen Rente leben müssen. Die Politik vermittelt den Menschen einerseits, die Ostrentner/innen hätten höhere Renten als die im Westen. Das stimmt zum Teil, ist aber der weit höheren Anzahl von Arbeitsjahren, insbesondere bei Frauen, geschuldet. Entscheidend ist, dass im Westen die gut verdienenden Menschen gar keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, sondern in

bisher beitragsfreien Versorgungssystemen gebunden sind. Der Ehrlichkeit halber sollte das gesamte Alterseinkommen in Ost und West verglichen werden, da werden die gravierenden Unterschiede deutlich!

Für uns stellen sich Fragen, wie: Warum wurden in dieser Republik immer nur die Schwachen der Gesellschaft ohne Lobby zur Kasse gebeten? Wir denken dabei auch an Familien mit Kindern, alleinerziehende Mütter oder Väter, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere ...

Wo bleibt die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes »Eigentum verpflichtet«?

Warum können sich große Unternehmen von ihrer Steuerschuld befreien?

Wir haben keine Antworten! Wir wollen unseren Beitrag zur Gesundung der Bundesrepublik leisten, aber nur dann, wenn alle ohne Ausnahme entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Wir fordern Sie ernsthaft auf, Ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und Ihren Einfluss geltend zu machen, um dieser unseligen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf Antwort

gez. Burmeister (Vorsitzender)

Entschuldigung,

es war halt nur so eine Idee von uns, bei Bundestagsabgeordneten anzufragen, ob sie auch für sich persönlich soziale Einschnitte z.B. in künftige Pensionen akzeptieren würden. Wie wir nun wissen, wären einige der Abgeordneten dazu durchaus bereit, aber leider ließen sich dafür keine parlamentarischen Mehrheiten finden.

Richtig betroffen macht uns aber, wie die Diäten der Bundestagsabgeordneten, bedingt durch mehrfachen Verzicht auf Diätenerhöhungen, hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück geblieben sind. So erhält ein normaler Bundestagsabgeordneter lediglich eine monatliche Entschädigung von 7.009,00 €, immerhin monatlich 900,00 € weniger als ein oberster Richter z.B. des Bundessozialgerichtes, der dann wiederum über die »überhöhten« Gehälter staatsnaher DDR-Bürger zu befinden hat.

Bundestagsabgeordnete erhalten kein Weihnachts- oder Urlaubsgeld und verzichten auf diese Weise noch einmal auf mehr als 10.000 € jährlich.

Mit der Einkommensentwicklung ist das so eine Sache. Aber wir wollen nicht so unfair sein, diese an der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter zu messen, die von 1991 bis 2002 um 1,5 % gesunken sind. (»Arbeitnehmer« können eben nicht so einfach ihre Einkommen erhöhen, wie Bundestagsabgeordnete, die sich z.B. vor Weihnachten 2003 bzw. zum 01. April 2004 ihre steuerfreie Aufwandspauschale um insgesamt 150,00 € monatlich heraufgesetzt haben.)

Vergleichen wir einfach mit der Entwicklung der Einkommen aus Gewinnen und Vermögen von 1991 bis 2002. Diese stiegen netto um 49 %. Brutto waren es allerdings nur 40,6 %, der Rest sind Steuerentlastungen, laut Talk-Shows der einzige Weg zu neuen Arbeitsplätzen. Man muss halt fest daran glauben. Angesichts einer solchen Einkommensentwicklung kommen die Bundestagsabgeordneten schon ziemlich schlecht weg. Kein Wunder also, dass sie sich - so wie die Studenten bei der Studienfinanzierung - nach kleinen Nebenjobs umsehen müs-

sen. Der FDP-Abgeordnete Günter Rexrodt schuftet z.B. nebenher in 10 Aufsichtsräten bzw. Beiräten von Firmen. Wie er selbst meint, wäre eine Aufgabe dieser Tätigkeiten gleichbedeutend mit einem Berufsverbot. Dass die Wirtschaft sich über Leute wie Rexrodt den Einfluss auf politische Entscheidungen sichert, sind natürlich nur üble Verleumdungen.

Ansonsten wusste schon Bismarck: beim Anfertigen von Würsten und Gesetzen sollte man lieber nicht zuschauen.

Wolfgang Schmidt



Zeichnung: Heinz Breuer, Waren



Zur Form der Zusammenarbeit der Leit-TIG Schwerin mit den TIG in West-Mecklenburg-Vorpommern

Seit zwölf Jahren besteht die Zusammenarbeit insbesondere darin, dass die Vorsitzenden der TIG, oftmals auch mit weiteren Vorstandsmitgliedern, an ausgewählten Versammlungen der TIG Schwerin teilnehmen, teilweise aber auch gesondert vor bzw. nach der Versammlung sich zur gemeinsamen Beratung mit dem Landesbeauftragten des ISOR-Vorstandes, Siegfried Felgner, zusammenfinden.

So besteht die Möglichkeit, Fragen zu klären. Wir sehen darin auch einen Beitrag zur Entlastung der täglichen Kleinarbeit unseres Vorstandes in Berlin. Diese Praxis des regelmäßigen und unmittelbaren, wechselseitigen Informationsaustausches sowie einheitlicher Orientierungen hat sich bewährt. Ein Beleg dafür ist nicht zuletzt die regelmäßige Teilnahme aller Vorsitzenden der TIG an diesen Zusammenkünften. Die Einladung von Gästen im Namen von 400 Mitgliedern hat eine andere Wichtigkeit als im Namen von 40 Mitglie-

dern. Es ist zugleich ein Forum für Politiker, die dieses besonders vor Wahlperioden kaum ablehnen. Gelingt es im Ergebnis solcher Aussprachen, Auffassungen der jeweiligen Gäste zu objektivieren, dann wird es für alle Teilnehmer zum motivierenden Erfolg. Doch generell reichen die bisher geführten Gespräche noch nicht aus. Politiker, die sich nachfolgend beharrlich gegen alle Formen des Rentenstrafrechts aussprechen, fanden ihre Haltung auf den Wahlzetteln z.T. deutlich honoriert. Dies sind auch Ergebnisse einer abgestimmten Orientierung im westlichen Landesteil. Ohne auf alle Detailprobleme einzugehen, kann festgestellt werden, diese Form der Zusammenarbeit hat uns in der gesamten Arbeit voran gebracht. Die Bündelung sowie die inhaltlich und zeitlich abgestimmten Aufgabenstellungen, einschließlich deren Umsetzung, potenzieren die Ergebnisse der einzelnen TIG. **Hans Schneider, TIG Bützow**



Im Bezirk Bln.-Friedrichshain / Kreuzberg fand Ende November 2003 das insgesamt 10. Rentenforum statt, das vom »Runden Tisch Senioren«

getragen wird, in dem sich über 20 Renten- und Sozialverbände zusammengeschlossen haben, darunter auch die TIG von ISOR. Gegenstand des gut besuchten Rentenforums waren die unsozialen Auswirkungen der Agenda 2010 der Bundesregierung insbesondere auf die Rentner. Prof. Dr. Ernst Bienert (GBM) erläuterte die beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Rentenreform, die nicht nur Nachteile für die jetzige Rentnergeneration, sondern vor allem auch für die jüngeren Generationen bringen werden. Gleichzeitig entwickelte er alternative Vorschläge für sozial gerechtere Reformmaßnahmen und ihre Finanzierung. An dem Forum nahm auch das Mitglied des Bundestages, Herr Hans-Christian Ströbele (B90/Die Grünen) teil, der in dieser Reform ebenfalls soziale Ungerechtigkeiten sieht und sich deshalb in seiner Fraktion und im Bundestag für eine Vermögenssteuer und ihre Heranziehung für die Finanzierung der Reformen einzusetzen versprach. Im Sinne der alternativen Vorschläge von Prof. Bienert wurde von den Teilnehmern des Forums einmütig eine Protestresolution angenommen, die an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und andere Entscheidungsgremien versandt wurde.

Hartmut Sänger



Am 16.12.2003 hatte der Vorsitzende der TIG **Neubrandenburg**, Franz Pieschel, einen erweiterten Kreis eingeladen, um ein Fazit für das Jahr 2003 zu ziehen und über Aufgaben im Jahr 2004 zu beraten.

Er konnte die Versammelten informieren, dass der Vorstand nach dem Ausfall von Freunden, nun wieder in einer »arbeitsbereiten« Zusammensetzung existiert.

Mit einer Darstellung der Situation und der Aktivitäten unseres Vereins verband Horst Hartrampf, Mitglied des ISOR-Vorstandes, gleichzeitig Aufgaben für das nächste Jahr. Mit den Grüßen des Vorstandes und dem Dank an die aktiven Mitglieder unserer TIG, vor allem auch an die Adresse der Kassierer, stellte er deutlich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und des Zusammenhalts der Mitglieder von ISOR, aber auch die Zusammenarbeit und die Pflege der Kontakte mit den befreundeten Vereinen und Verbänden heraus. Der Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts ist noch lange nicht beendet. Und somit auch nicht für größere soziale Gerechtigkeit und gerechtere Verteilung der Lasten, die aus den Reformen resultieren. Mit großem Interesse und mit Sympathie wird das solidarische Verhalten von den ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und des Zolls der DDR mit den noch stark Benachteiligten bezüglich der Renten verfolgt und aufgenommen. Deutlich wurde aber auch, dass es um die gesamte Bandbreite der sozialen Rechte geht. Und das betrifft nicht nur die Mitglieder von ISOR. Für die Arbeit der Funktionäre der TIG gab es die Aufgabe weiter, dass wir die wirkliche Lage des einzelnen Mitgliedes kennen müssen, um schnell und wirksam helfen zu können. Eine andere Aufgabe ist die Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit. Nicht zu vergessen ist in jedem Fall die Mitgliederstabilität und Mitgliederwerbung.

In der anschließenden kurzen Diskussion wurde die Aufgabenstellung angenommen. Alle waren sich darüber einig, dass eine neue Stufe der Qualität in der Arbeit erreicht werden muss. Der Vorsitzende der TIG schloss sich dem Dank für die geleistete Arbeit nicht nur an, sondern hob vor allem die fleißige Tätigkeit der Kassiererinnen und Kassierer hervor. Nur durch eine solide Arbeit der Freundinnen und Freunde ist die Arbeit auch fortführbar.

Im Anschluss an diese Zusammenkunft fand am 6.1.2004 mit einer Gruppe der Kassierer eine Beratung statt, um für diesen Kreis Aufgaben zu beraten. Festgestellt wurde, dass neben den Kassierern auch weitere Funktionäre noch enger mit den Mitgliedern Kontakt haben müssen. Den Mitgliedern im Zuständigkeitsbereich wird empfohlen, sich schriftlich an die aus dem Wahlkreis stammenden Abgeordneten des Bundestages und des Landtages zu wenden. Dabei geht es keinesfalls nur um Realisierung eines Vorschlags des ISOR-Vorstandes, sondern um konkrete Ansprache der gewählten Abgeordneten, was und wie sie sich eine gerechtere Verteilung von sozialen Lasten

denken. Außerdem wurde festgestellt, dass mehr getan werden muss, um den inneren Zusammenhalt der Mitglieder, z.B. auch auf der Ebene der Kassierungsgruppe, zu fördern. Die möglichen Schwierigkeiten bei der Organisierung von Zusammenkünften der verschiedenen Art werden selbstverständlich gesehen, aber es gab Einigkeit: wenn nicht versucht wird, eine höhere Vereinsqualität zu erreichen, dann wird es auch nichts. Die ersten Vorhaben wurden besprochen und werden umgesetzt. Gleichfalls wurde die Aufgabenstellung akzeptiert, dass der Mitgliederwerbung mehr Beachtung zu schenken ist. Die Mitglieder der versammelten Gruppe wollen im Halbjahr wenigstens jeder ein neues Mitglied für ISOR gewinnen. Die Mitglieder sollen mit diesem »Virus« infiziert werden, so dass wir hoffentlich bald wieder eine Zunahme der Mitgliederstärke verzeichnen können. Wir waren uns einig, dass der beschritte Weg ein neuer Anfang ist. **Franz Pieschel**

★

Zur Mitgliederversammlung der TIG **Suhl** am 17. Januar begrüßten die über 170 Teilnehmer mit Herzlichkeit den Vorsitzenden der ISOR e.V. Horst Parton.

eingeladen waren neben den Vorsitzenden der benachbarten TIG der Vorsitzende der in der Stadt Suhl arbeitenden Koordinierungsgruppe von 13 Vereinen und Verbänden, zu der seit ihrer Gründung auch ISOR zählt, der Vorsitzende der Kameradschaft Suhl des DBwV sowie Vertreter des Ortsverbandes des BRH und der TAG der GRH Suhl. Die Ausführungen von H. Parton, der sich mit dem von den Regierenden betriebenen Sozialabbau, begleitet von politischem Betrug und Täuschung der Bürger scharf auseinander setzte, über den Stand und die Perspektiven im Kampf gegen das Rentenstrafrecht und die Versorgungsbeteiligung informierte, wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und mit viel Beifall aufgenommen. Sein Eintreten für Gerechtigkeit, eine Voraussetzung für die Gleichbehandlung der Bürger in den neuen Bundesländern, fand die breite Zustimmung der Teilnehmer.

Der Vorsitzende der Koordinierungsgruppe hob in seinem Diskussionsbeitrag den Anteil von ISOR Suhl im Kampf um soziale Gerechtigkeit hervor und versicherte den vom Rentenstrafrecht Betroffenen die volle Solidarität in ihrem gerechten Anliegen.

In der Diskussion wurde der Redaktion von **ISOR aktuell** Anerkennung für ihre Arbeit ausgesprochen, die für die Mitglieder eine starke Hilfe und Unterstützung darstellt.

Gerhard Neupert

Aus der Postmappe:

Im November-Heft haben mir die Gedanken und Hinweise aus der TIG Hohenschönhausen besonders gut gefallen. Jeweils ein Vorstandsmitglied für zwei bis drei Betreuer verantwortlich zu machen, halte ich für eine gute Sache,

bin damit aber in meinem Vorstand nicht gut angekommen. Ich werde aber weiter daran arbeiten.

Die Gedanken von Prof. Bienert im gleichen Heft wollte ich bei meinen Schreiben an Politiker verwenden. Dabei stieß ich aber auf die Tatsache, dass die letzte Volkskammer der DDR bei ihrem Beschluss, uns die Renten zu kürzen, von der Versorgungsordnung des MfS sprach. Auch das Bundesverwaltungsamt sprach in ersten Schreiben an mich von meinen Rentenleistungen. Später wurde dann das Versorgungssystem der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung angeführt.

Die Begriffe Zusatzversorgungen und Sonderversorgungen wurden dann offensichtlich durch die westlichen Behörden und Organe hinein getragen und wir haben diese einfach angenommen. Nun aber haben wir die Tatsachen der hochgespielten überhöhten Zusatzversorgungen und Sonderversorgungen, und selbst Prof. Bienert benutzt diese Begriffe, selbst wenn er ganz richtig gegen den Inhalt derselben argumentiert!

Ich möchte daher vorschlagen, wieder vernünftigerweise von unserem Versorgungssystem zu sprechen und zu schreiben. Ich jedenfalls werde dies ab sofort tun.

Im Dezember-Heft hat mir bei den Gedanken von Horst Parton sehr gefallen, dass die Begrenzung auf 1.0 Entgeltpunkte auf Dauer verfassungsrechtlich nicht zu halten ist und eine Lösung ohne erneutes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für beide Seiten ausgewogene Vorteile bringen kann.

Zu den Fragen der Redaktion in eigener Sache im Januar-Heft möchte ich sagen, dass es mehr Erfahrungsaustausch der Leser und der TIG sowie mehr Stellungnahmen zu Zuschriften anderer Mitglieder geben muss. Fortlassen sollte man übermäßig lange Rechenschaftsberichte, Reklamen für Ferienwohnungen sowie Bücher über Jagd und Wild. Gut wäre es sicherlich, leichteres Papier zu verwenden.

Harry Naujeck, Fredersdorf

Bei anderen gelesen:

Aus: Der Spiegel Nr. 47/03: BUNDESWEHR

Stasi-Check für Ostrekruten

Die spezielle Überprüfung ostdeutscher Bundeswehrbewerber ruft bei jungen Berufssoldaten Empörung hervor. In einem Fragebogen für die Bewerbung zum freiwilligen Dienst müssen Bundeswehranwärter auch 14 Jahre nach dem Fall der Mauer die DDR-Vergangenheit ihrer Angehörigen offen legen. Gefragt wird unter anderem nach einer Mitarbeit von »mit Ihnen in einem Haushalt lebenden nahen Angehörigen« für die Stasi oder für die Militärabwehr der Nationalen Volksarmee. Auch »verwandtschaftliche, kulturelle oder wissenschaftliche

Beziehungen« der Eltern in die ehemalige Sowjetunion sollen offen gelegt werden. Beantworten Bewerber eine der Fragen positiv, müssen sie ein gesondertes Prüfverfahren über sich ergehen lassen. Ein 22-jähriger Feldjäger aus Sachsen berichtet, dass ihm daraufhin der Dienst in sicherheitsrelevanten Bereichen verwehrt worden sei. Die Überprüfung sei aus Sicherheitsgründen nötig, rechtfertigt das Verteidigungsministerium die Praxis. Fragen zum privaten Umfeld eines Bewerbers seien »erforderlich und damit zulässig«. Das Ministerium bestreitet allerdings, dass mögliche Stasi-Kontakte von Verwandten Folgen für die Laufbahn der Bewerber haben. Der Deutsche Bundeswehr-Verband hält die Überprüfung für ein »bürokratisches Relikt des Kalten Krieges«.

Die Geschäftsstelle teilt mit:

Unter der Überschrift »Wer kann helfen?« hatten wir aufgerufen, uns Kontakte zu ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe in anderen ehemals sozialistischen Ländern mitzuteilen. Ziel war es zu erfahren, wie dieser Personenkreis in seinem Land rentenrechtlich gestellt ist.

Wir möchten den Freunden, die uns Infor-

ationen dazu erbracht haben, herzlich danken. Die Erkenntnisse daraus werden in geeigneter Weise Verwendung finden.

Die AG Recht informiert:

Anspruch auf höhere Beträge des Dienstbeschädigungsausgleichs

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 23. September 2003 (B4 RA 54/02R) entschieden, dass der Dienstbeschädigungsausgleich ab 01.01.1999 ausgehend von der höheren Grundrente West nach dem Bundesversorgungsgesetz zu zahlen ist. Bisher wurde die Höhe von den für die neuen Bundesländern niedrigeren Beträgen dieser Rente bestimmt, soweit diese höher ausgefallen sind als der ursprüngliche Betrag der Dienstbeschädigungsteilrente. Mit seinem Urteil hat das Bundessozialgericht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. März 2000 umgesetzt.

Diese Entscheidungen ermöglichen allen Empfängern eines Dienstbeschädigungsausgleichs beim jeweiligen Versorgungsträger die Zahlung des höheren monatlichen Betrages zu beantragen. Wenn der Antrag im Jahre 2004 gestellt wird, ist die entsprechende Nachzahlung frühestens ab 01.01.2000 möglich. Nach § 44

Abs. 4 SGB X besteht nämlich der Nachzahlungsanspruch für vier Jahre, die dem Jahr der Antragstellung vorausgegangen sind.

Für den Antrag beim Versorgungsträger empfehlen wir folgenden Text zu verwenden:

Absender	Datum
Adresse des Versorgungsträgers Versicherungsnummer:	
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich die Neufeststellung der Höhe meines Dienstbeschädigungsausgleichs aufgrund der Beträge gem. § 31 Bundesversorgungsgesetz und deren Nachzahlung ab 01.01.2000 unter Anrechnung der bereits gezahlten Beträge. Zur Begründung meines Anspruchs verweise ich auf das Urteil des BSG vom 23.09.2003, B 4RA 54/02R i.V.m. Art. 6 und 7 des Gesetzes zur Änderung des Opferentschädigungsgegesetzes und anderer Gesetze.	
Mit freundlichen Grüßen	

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

Zum 94. Geburtstag

Gerhard Auerswald, Bln.-Friedrichsh.

zum 93. Geburtstag:

Liddy Rosch, Zernsdorf

zum 92. Geburtstag:

Herbert Berger, Leipzig

Ewald Bühner, Bad Salzungen

zum 91. Geburtstag:

Fritz Sparschuh, Bln.-Pankow

zum 90. Geburtstag:

Reinhold Lochmann, Bln.-Friedrichsf.

Gerhard Schneider, Chemnitz

zum 89. Geburtstag:

Erna Werner, Templin

zum 88. Geburtstag:

Paul Domagalla, Magdeburg

Elsbeth Hellwig, Bln.-Treptow

Franz Sonntag, Bln.-Pankow

zum 87. Geburtstag:

Hildegard Fischer, Bln.-Treptow

Franz Kusnerek, Cottbus

Herbert Schubert, Dresden

zum 86. Geburtstag:

Albert Grimm, Zwickau

Herbert Neumann, Neustrelitz

Alexander Strachovsky, Bln.-Köpen.

zum 85. Geburtstag:

Walter Enrich, Quedlinburg

Anna Hagenbruch, Bln.-Marzahn

Erika Jochymski, Leipzig

Margarete Kälber, Bln.-Lichtenberg

Kurt König, Mühlhausen

Hildegard Laux, Bln.-Friedrichsh.

Hilde Riedel, Bln.-Hohenhöhn.

zum 80. Geburtstag:

Margarete Bentin, Bln.-Köpenick

Gerhard Buttkus, Quedlinburg

Irmgard Jander, Greifswald

Gerhard Jauch, Delitzsch

Ludwig Jordan, Stralsund

Herbert Kitzmann, Leipzig

Gerhard Kröger, Bln.-Marzahn

Heinz Martin, Bln.-Marzahn

Lieselotte Pretzsch, Chemnitz

Egon Sälzer, Schmölln

Erika Strauch, Bln.-Köpenick

Helene Switala, Bln.-Pankow

Else Weiß, Bln.-Pankow

zum 75. Geburtstag:

Oskar Augsten, Zossen

Elfriede Beick, Bln.-Hohenhöhn.

Heinz Beyer, Leipzig

Werner Blanken, Glauchau

Günther Borchers, Wolfen

Werner Dörfel, Leipzig

Harry Dörner, Halle

Helga Dragheim, Bln.-Köpenick

Rudolf Elias, Bln.-Friedrichsfelde

Kurt Emmerich, Bln.-Hohenhöhn.

Kurt Erhart, Bln.-Friedrichsfelde

Hans Förster, Bln.-Friedrichsfelde

Karl-Heinz Franke, Potsdam/Waldst.

Egon Frenz, Neubrandenburg

Werner Gentzsch, Zeitz

Eberhard Gerold, Weißfels

Jürgen Giese, Rostock

Armin Grohs, Bln.-Hohenhöhn.

Herbert Großer, Zeitz

Marianne Großmann, Dresden

Irene Haase, Bln.-Friedrichsfelde

Gerhard Heidenreich, Chemnitz

Ingeborg Heigel, Bln.-Treptow

Werner Helwig, Angermünde

Thea Höber, Leipzig

Adolf Jahn, Chemnitz

Herbert Jaster, Bln.-Marzahn

Friedrich Kempter, Strausberg

Heinz Kindler, Löbau

Ernst Kistner, Oranienburg

Heinz Kralack, Strausberg

Gottfried Kreller, Bln.-Lichtenberg

Rosemarie Kummerehl, Pd.-Babelsbr.

Heinz Kubitz, Hoyerswerda

Herbert Kutschbach, Bln.-Treptow

Erich Leupeld, Delitzsch

Helmut Leyer, Erfurt

Irmgard Lingnau, Schwerin

Armin Lufer, Bln.-Treptow

Friederike Manke, Bln.-Marzahn

Helmut Matthes, Bln.-Lichtenberg

Irene Matthes, Dresden

Harri Müller, Cottbus

Karl Müller, Demmin

Gerhard Näser, Neuenhagen

Elfriede Nagel, Güstrow

Manfred Naundorf, Potsd.-Drewitz

Heinz Neubert, Olbernhau

Horst Neuhoff, Strausberg

Egon Otte, Jena

Herbert Otto, Plauen

Erhard Pantlowsky, Erfurt

Walter Penske, Bestensee

Werner Pöge, Weißwasser

Erich Rauprecht, Prora

Horst Reddner, Bln.-Lichtenberg

Helmut Rothe, Chemnitz

Joachim Sader, Bln.-Friedrichsfelde

Gottfried Schönherr, Chemnitz

Erich Schorbahn, Schwerin

Irene Schramm, Friedersdorf

Rudi Schreiber, Rostock

Erika Schreier, Bln.-Prenzlauer Berg

Ursula Schröder, Bln.-Treptow

Rudi Schülke, Bln.-Köpenick

Rudi Schulze, Bln.-Marzahn

Helga Seufert, Bln.-Friedrichsfelde

Ursula Steinführer, Templin

Ursula Stiel, Bln.-Pankow

Walter Teufel, Chemnitz

Johannes Tischner, Leipzig

Werner Tröger, Bln.-Lichtenberg

Anni Waeger, Magdeburg

Karl-Heinz Wagenknecht, Bln.-Pank.

Horst Weber, Strausberg

Liselotte Weber, Strausberg

Hans Wendt, Osterburg

Gerda Wrublik, Potsdam-Drewitz

Der Vorstand teilt mit:

Der Vorstand beschloss in seiner Beratung am 28.01.04 nach entsprechender Diskussion den Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2004 und bestätigte zwei Presseerklärungen.

In der ersten (siehe Seite 1) unter der Überschrift »Gegen massiven Sozialabbau - für soziale Gerechtigkeit« werden die Position des ISOR-Vorstandes zur »Agenda 2010« und die Konsequenzen eines gebündelten Widerstandes deutlich gemacht.

In der zweiten Presseerklärung wird Bezug genommen auf ein einstimmiges Urteil der 3. Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strasbourg vom 22. Januar 2004, in dem die entschädigungslose Enteignung von 70.000 ehemaligen DDR-Bürgern als Verstoß gegen das Recht auf Eigentum nachdrücklich verurteilt wurde.

Die Presseerklärung zieht Vergleiche zur Situation bei zahlreichen ISOR-Mitgliedern, denen eingezahlte Beiträge für ihre Altersversorgung bewusst vorenthalten werden. Der Vorstand nimmt das Urteil mit Genugtuung, aber illusionslos zur Kenntnis, wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und auch künftig jede Gelegenheit nutzen, um auf Unrecht, Ausgrenzung und Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen.

Weiter geprüft wird die öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung und Mitgliederwerbung von ISOR über Anzeigen in Tageszeitungen.

Horst Parton informierte über eine Beratung mit dem Bundeswehrverband und einer Betroffenen-Initiative zum Kampf um Entschädigung von Strahlenopfern unter Angehörigen der NVA.

Der Vorstand brachte einmütig sein Befremden und seine Empörung gegen den Text einer »Gedenktafel« am ehemaligen MfS-Gebäude zum Ausdruck, wonach das MfS »durch politische Willkür, Terror und Überwachung der Bevölkerung die Diktatur der SED gesichert habe« zum Ausdruck. Besonders enttäuscht zeigte er sich von der Haltung der PDS, die trotz absoluter Mehrheit in der BVV Berlin-Lichtenberg diesen Text nicht verhindert, son-

dern sogar noch mit beschlossen hat. In gleichlautenden Briefen an den Vorsitzenden der PDS, Lothar Bisky, den PDS-Vorsitzenden des Landes Berlin, Stefan Liebich, und den Vorsitzenden der PDS-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung, Dr. Ihme, erläuterten der Vorsitzende von ISOR, Horst Parton, und der Landesbeauftragte für Berlin, Siegfried Jesse, den Standpunkt unseres Vereins zu diesem erneuten Akt von Geschichtsfälschung.

Am 29.01.2004 besuchte der Präsident des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V. (OKV), Prof. Dr. Siegfried Prokop auf Einladung des Vorsitzenden Horst Parton unseren Verein. An dem ausführlichen Gedankenaustausch nahmen Prof. Dr. Horst Bischoff und Dr. Gerhard Dylla teil.

Im Mittelpunkt standen die für das Jahr 2004 geplanten Aktivitäten des OKV, an denen sich ISOR aktiv beteiligen will, darunter

- Vorbereitung und Durchführung weiterer Folgekonferenzen zur Auswertung der Dessauer Konferenz und des Ostdeutschen Memorandums 2003,
- Organisation und Teilnahme an Aktionen gegen den Sozialabbau,
- Unterstützung und Vernetzung mit anderen Verbänden, um gemeinsame Maßnahmen gegen die Agenda 2010 vorzubereiten. Dabei sollte das OKV die Federführung übernehmen.

Von Mitglied zu Mitglied:

Urlaub in der **Oberlausitzer Heidelandsschaft in Hänichen**; kostenl. Fahrradausleihe
Hotelpension Weiser, Tel.: 035894-30 470
www.pension-weiser.de

★
Ferienwohnungen im **Ostseebad Dierhagen/Fischland / Darß** in unmittelbarer Strandlage, ganzjährig nutzbar. Tel.: 0381-7006301

★
Ferienwohnungen **Seebad Heringsdorf**
Tel.: 038378/22273

 Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder 

HELmut BAUMBACH, SCHWALLUNGEN
ERICH BOLDT, BLN.-TREPTOW
ELFRIEDE BÜCHNER, BLN.-FRIEDRICHSHAIN
RUDI BUSCH, BLN.-LICHTENBERG
WERNER DITTRICH, BLN.-KÖPENICK
HEINZ EICHLER, BLN.-HOHENSCHÖNH.
PETER FLEGEL, DRESDEN
HEINZ FRANKE, BLN.-FRIEDRICHSHAIN
HORST FRIEGLA, ERFURT
ELISE HANUSCH, GERA
RUDOLF HEIMBECHER, GERA
DR. GERHARD HEMPEL, BLN.-HELLERSD.
HEINZ HÖPPNER, NEUBRANDENBURG
KARL HOFMANN, BLN.-LICHTENBERG
LONGIN JANISCHEWSKI, DELITZSCH
HORST JUNGBAER, ASCHERSLEBEN
HARRI JUNGNICKEl, WOLMIRSTEDT
HEINZ JURKE, DELITZSCH
ERHARD KÄSTNER, FALKENSEE
JOHANNES KAUFMANN, AUE
MICHAEL LEHNERT, POTSDAM STERN
ERNA LEIPOLD, BLN.-WEISSENSEE
LOTHAR LEMBERG, BLN.-HOHENSCHÖNH.
JÜRGEN LENZ, BLN.-MARZAHN
HEINRICH NOHR, CHEMNITZ
ROSEMARIE OTTO, BLN.-LICHTENBERG
EBERHARD PETZOLD, COTTBUS
BRIGITTE PFEIFFER, POTSDAM-WEST
GERD PIETSCH, RÜGEN
HORST RAKOWSKI, BLANKENFELDE
MANFRED RITTER, SCHÖNBERG
HELMUT SCHAARSCHMIDT,
BLN.-HOHENSCHÖNHAUSEN
HELMUT SCHMIDT, WERDER
WERNER SCHULZE, BRANDENBURG
GÜNTER SEIDEL, DRESDEN
HERBERT SENZEK, WIEK
HERBERT STEINBACH,
OTTENDORF/MITTWEIDA
HEINZ STIEGLER, GRIMMEN
DIETER TRELEWSKA, SCHWERIN
HEINZ WALESKA, BLN.-HOHENSCHÖNH.
OTTO WESTPHAL, ALSLEBEN
WALTER ZANDER, BLN.-HOHENSCHÖNH.
DORLE ZIELONKA, LEIPZIG
FRANK ZIMMERMANN, BLN.-TREPTOW

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 03.02.2004

Einstellung im Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 -10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Jeden 1. und 3. Donnerstag 15 bis 18 Uhr